



## **Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über einen Ideenwettbewerb „Förderung der Betrieblichen Ausbildung für Jugendliche mit schlechteren Startchancen“ im Rahmen der ESF-Richtlinie Berufliche Bildung/2011**

**vom 11. Oktober 2011**

### 1. Hintergrund des Ideenwettbewerbs

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) fördert über die ESF-Richtlinie Berufliche Bildung/2011, Teil II, Projektbereich C7, Modellprojekte im Bereich der Berufsnachwuchssicherung und Ausbildung. Die Vorhaben sollen neue oder effizientere Strukturen einrichten und erproben, um sowohl das Ausbildungsengagement der sächsischen Wirtschaft zu stärken als auch die Ausbildungsmöglichkeiten insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene mit schlechteren Startchancen zu erhöhen.

Für die jungen Menschen ist eine gute Berufsausbildung die beste Voraussetzung, um den Übergang in Arbeit erfolgreich zu gestalten. Wer es geschafft hat, seine Berufsausbildung erfolgreich zu beenden, wird seltener arbeitslos und kann sich im weiteren Lebensverlauf besser auf neue Anforderungen einstellen. Für die sächsische Wirtschaft bedeutet die betriebliche Ausbildung die Sicherung des eigenen Fachkräftenachwuchses.

In den vergangenen Jahren hat sich die Situation am Ausbildungsstellenmarkt im Freistaat Sachsen deutlich zum Positiven verändert. Seit 2008 ist die Zahl der noch nicht versorgten Bewerber zum Ende des Berichtsjahres jeweils auf einem niedrigen Niveau geblieben. Das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen kann relativ stabil mit ca. 16.500 bis 19.000 pro Jahr eingeschätzt werden. Dem gegenüber sind die Bewerberzahlen auf Grund der demografischen Situation weit zurückgegangen (von ca. 54.000 im Jahr 2005, über ca. 25.000 im Jahr 2009 auf ca. 20.000 zum August 2011). Auch wenn 2011 die Talsohle erreicht wird, werden auf Grund der anhaltend niedrigen Bewerberzahl zunehmend Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben (Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen: mehr als 4.700 zum August 2011). Damit stehen die Unternehmen zukünftig vor Engpässen bei der Rekrutierung von qualifizierten Fachkräften, verschärft durch die stetig steigende Zahl an Erwerbspersonen, die aus Altersgründen ausscheiden.

Diese Entwicklung eröffnet die Chance, auch Jugendlichen ohne oder mit nur niedrigem Schulabschluss den Weg in die betriebliche Ausbildung zu ebnen, anstelle der Integration in Übergangsmaßnahmen, die nicht zu einem Abschluss führen und nachweislich von niedrigen Erfolgsaussichten im Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt geprägt sind. Mit den geplanten Projekten soll auch der Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung Rechnung getragen werden, dass es zukünftig besser gelingen muss, den direkten Übergang von Schule in betriebliche Ausbildung zu stärken.

Das SMWA ruft daher Träger, die Erfahrungen mit Beratungs- und Ausbildungsprojekten mit der Zielgruppe haben, aber auch Unternehmen mit diesem Ideenwettbewerb dazu auf, innovative Projekte vorzuschlagen, die geeignet sind, zum einen die Wege in betriebliche Ausbildung für Jugendliche und jungen Erwachsene mit schlechteren Startchancen erfolgreich zu gestalten und zum anderen die Qualität in der betrieblichen Ausbildung zu erhöhen.

## 2. Projektziele und -inhalte

2.1 Gefördert werden sollen geeignete Maßnahmen zur individuellen Hinführung in betriebliche Ausbildungsmaßnahmen und Begleitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen während der betrieblichen Ausbildung. Diese Zielsetzung soll erreicht werden durch die Förderung folgender ganzheitlicher Ansätze:

- Vermittlung eines realistischen Bildes von den Anforderungen eines Ausbildungs- und Arbeitsalltags (praxis- bzw. unternehmensbezogene Berufsorientierung);
- Feststellen des individuellen Förderbedarfs;
- Schaffung der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in betriebliche Ausbildung. Unterstützung am Übergang in die betriebliche Ausbildung;
- Unterstützung der Jugendlichen bei Leistungs- und Verhaltensproblemen, bei Schwierigkeiten in der Ausbildung oder in der Zusammenarbeit mit den Unternehmen;
- Unterstützung und Entlastung des Unternehmens bei eintretenden Problemen mit den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen.

Gefördert werden ausschließlich Projekte, die eine Heranführung an und Vermittlung in betriebliche Ausbildungsverhältnisse oder eine Begleitung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen in anerkannten Ausbildungsberufen nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung vorsehen. Voraussetzung hierfür ist die Bereitschaft zur Mitwirkung von regionalen Unternehmen.

Es können auch Projekte gefördert werden, die bestehende integrationsfördernde Instrumente (z.B. EQ) unterstützen oder ergänzen. Die Projektvorschläge müssen entsprechende Schnittstellen und Aufgabenabgrenzungen enthalten.

2.2 Zur Sicherung des zukünftigen Bedarfs für den mittleren Fachkräftebereich müssen alle Jugendlichen ohne oder mit nur niedrigem Schulabschluss verstärkt für die duale Ausbildung gewonnen werden. Vor dem Hintergrund der noch unbesetzten Ausbildungsstellen sind daher auch Anstrengungen notwendig, die noch unvermittelten, jedoch ausbildungsreifen Jugendlichen in ein Ausbildungsverhältnis zu vermitteln.

Diese Zielsetzung soll erreicht werden durch die Förderung geeigneter Maßnahmen zur strategischen Ausbildungsplatzvermittlung, um den Suchprozess (Matching-Prozess) zu optimieren.

Es sollen vor allem KMU in strukturschwachen Regionen bei der passgenauen Vermittlung von noch unbesetzten Ausbildungsstellen unterstützt werden.

Eingereichte Projektvorschläge müssen eine Darstellung der Schnittstellen zu der Bundesinitiative „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen“, die von den sächsischen Kammern umgesetzt wird, enthalten.

2.3 Attraktivität und Qualität der Ausbildungsplätze müssen sich erhöhen. Um im Wettbewerb um die Schulabsolventen und -absolventinnen bestehen zu können, müssen die Unternehmen sich neuen Zielgruppen bzw. der zukünftig deutlich heterogeneren Zusammensetzung der Auszubildenden öffnen, aber auch zunehmend Anreize setzen, um Abbrüche zu vermeiden und die ausgebildeten Fachkräfte zu halten.



Diese Zielsetzungen sollen erreicht werden durch die Förderung geeigneter Maßnahmen

- zur Verbesserung der Lernortkooperationen (Berufsschule und Unternehmen);
- Begleitung während der Ausbildung durch ehrenamtliche Mentoren zum Know-How-Transfer und Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen. Eingereichte Projektvorschläge müssen eine Darstellung der Schnittstellen bzw. eine Aufgabenabgrenzung zu der JOBSTARTER-Initiative: VerA: Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen enthalten;
- zur Hinführung der Ausbilder zum Lernberater und Coach;
- zu Aktivitäten zur Verbesserung der Ausbildungschancen von jungen Müttern und Vätern;
- zur Förderung an der 2. Schwelle zum Übergang in ein Beschäftigungsverhältnis.

### 3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Träger und Unternehmen sein.

### 4. Zielgruppen und inhaltliche Anforderungen

4.1 Zielgruppen sind Jugendliche und junge Erwachsene vor, während und nach der Ausbildung sowie die ausbildenden Unternehmen in Sachsen.

In den Projekten unter 2.1 und 2.2 sollen insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene Berücksichtigung finden, die keinen oder nur einen niedrigen Schulabschluss haben, ausbildungsreif sind und für die unter den Maßnahmen der zuständigen Agentur für Arbeit oder dem Träger der Grundsicherung kein Instrument nutzbar ist, welches voraussichtlich eine betriebliche Ausbildung ermöglicht und zu einem Berufsabschluss führen kann. Eine solche Bestätigung durch die zuständige Agentur für Arbeit oder den Träger der Grundsicherung hat mit Beginn des Projektes für jeden Teilnehmenden vorzuliegen.

4.2 Um eine Akzeptanz und Abstimmung mit vorhandenen Strukturen sicherzustellen, ist die Mitwirkung und Unterstützung der regionalen Akteure (z.B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Optionskommune, Kammern, Unternehmen, Sozialpartner) zu gewährleisten.

4.3 Bei den Projekten ist die Nachrangigkeit gegenüber den regulären Instrumenten des Sozialgesetzbuches zu beachten und einzuhalten. Ist im Einzelfall eine Ergänzung der Förderung durch ein Regelinstrument des SGB III bzw. SGB II (z.B. ausbildungsbegleitende Hilfen) vorgesehen, ist dies teilnehmerbezogen mit dem zuständigen Leistungsträger abzustimmen.“

4.4 Mit dem Projektvorschlag sind einzureichen:

- Bestätigung des Projektbedarfs sowie der Bereitschaft zur Unterstützung von der zuständigen Agentur für Arbeit oder dem Träger der Grundsicherung;
- zur Einhaltung des Grundsatzes der Nachrangigkeit gemäß Punkt 4.3 eine Erklärung der zuständigen Agentur für Arbeit oder dem Träger der Grundsicherung;
- Bestätigung des Projektbedarfs sowie Bestätigung zur Mitwirkung regionaler ausbildender Wirtschaftsunternehmen (im Zuge der Projektumsetzung Akquise weiterer Unternehmen möglich);
- aussagekräftiger Ausgaben-/Kostenplan und Finanzierungsplan.

4.5 Die Projekte sollen nicht länger als bis Ende 2014 angelegt sein.

## 5. Förderhöhe

Die Förderung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Sie beträgt bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben für die Durchführung des Projektes. Bei Vorliegen eines besonderen Staatsinteresses, oder wenn eine Mitfinanzierung des Antragstellers oder der Projektteilnehmer typischerweise nicht zumutbar ist, kann die Förderung auch zu einem höheren Fördersatz gewährt werden. Eine Begründung für die Beantragung eines höheren Fördersatzes sollte im Antrag erfolgen.

Sofern die Zuwendung eine Beihilfe darstellt, finden die Regelungen der ESF-Richtlinie Berufliche Bildung/2011 vom 6. Juli 2011 gemäß Teil I, Nr. 1.3 (SächsABl. Nr. 39, S. 1334) Anwendung.

## 6. Verfahren

Ansprechpartner für Beratung und Antragstellung sowie Bewilligungsstelle ist die

Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)  
Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden  
Telefon: 0351 4910-4930  
Telefax: 0351 4910-1015  
E-Mail-Adresse: [servicecenter\\_sf@sab.sachsen.de](mailto:servicecenter_sf@sab.sachsen.de)  
[www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)

Der Projektvorschlag ist unter Verwendung des Vordrucks VD 60716 (Formblatt SAB) hinsichtlich Struktur und Inhalt nach den Bestimmungen der SAB (12-Punkte) aufzubauen. Im Projektvorschlag ist insbesondere auf den Innovationsgehalt der Projektidee einzugehen:

- Bearbeitet das Projekt ein aktuelles Thema?
- Enthält das Projekt Elemente, die zu seinem innovativen Charakter beitragen?
- Stärkt das Projekt die Zielgruppe mit innovativen Ansätzen oder Methoden?
- Kombiniert das Projekt bekannte Ansätze, um Themen oder Zielgruppen anzusprechen?
- Setzt das Projekt bekannte Ansätze auf neue Art und Weise um?

Projektvorschläge sind in dreifacher Ausfertigung (Papierform, ein Original und zwei ungeheftete Kopien) bei der SAB **bis 02. Januar 2012** einzureichen.

Die SAB prüft unter Einbeziehung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und weiterer Stellen die Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit der eingereichten Projektvorschläge bis zum 17. Februar 2012.

Für die fachlich-inhaltliche Auswahl der Vorhaben werden folgende Auswahlkriterien herangezogen:

- konzeptionelle Umsetzung des individuellen Förderansatzes
- messbare Zielgrößen (Vermittlungsquote in betriebliche Ausbildung) sowie Vorschlag der Nachprüfbarkeit
- Abstimmung mit dem Träger der Grundsicherung und der Arbeitsagentur

Europa fördert Sachsen.



- Analyse des regionalen Ausbildungsmarktes und des Fachkräftebedarfs
- Vorlage eines aussagekräftigen Finanzplans im Projektvorschlag
- Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit
- Kompetenz des Antragstellers.

Nach der Auswahlentscheidung erhalten ausgewählte Projektvorschläge die Aufforderung zur Erstellung von formgebundenen Anträgen. Der Beginn der Projekte ist frühestens ab 16. April 2012 vorgesehen.

Dresden, den 11. Oktober 2011

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Uwe Bartoschek  
Referatsleiter

